

4. Verwaltungsgebühren Waffen der Stadt Schwetzingen

Nr.	Öffentliche Leistung	Festgebühr in EUR	Zeitgebühr in EUR je angefangene halbe Stunde
47	Waffenrecht		
47.1	Waffenbesitzkarte		
47.1.1	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WaffG (Generalklausel)	88,00 EUR	
47.1.2	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 13 WaffG (Jäger)	88,00 EUR	
47.1.3	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 14 Abs. 4 WaffG (Sportschützen gelbe WBK)	88,00 EUR	
47.1.4	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 17 Abs. 2 WaffG (Waffensammler)	293,00 EUR	
47.1.5	Umschreibung oder Ergänzung der Waffenbesitzkarte bei Waffensammlern nach Änderung des Sammelthemas nach § 17 Abs. 2 WaffG	176,00 EUR	
47.1.6	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 20 WaffG (Erben)	117,00 EUR	
47.1.7	Ausnahmegenehmigung für Erben nach § 20 Abs. 7 WaffG	58,00 EUR	
47.1.8	Ausstellung einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs.2 Satz 1 WaffG und Eintragung anderer Berechtigter	88,00 EUR	
47.1.9	Ausstellung oder Umschreibung einer Waffenbesitzkarte über vereinseigene Schusswaffen nach § 10 Abs. 2 Satz 2 WaffG	58,00 EUR	
47.1.10	Eintragung einer Berechtigung zum Erwerb einer oder mehrerer Waffen in einer bereits ausgestellten Waffenbesitzkarte	In der Höhe der Gebühr für die jeweilige Waffenbesitzkarte	
47.1.11	Eintragung einer Waffe in die Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1 Satz 4 WaffG	29,00 EUR	
47.1.12	Eintragung des Überlassens einer Waffe in der Waffenbesitzkarte nach § 34 Abs. 2 WaffG (Austrag)	29,00 EUR	
47.1.13	Gebührenbefreiung Abgabe von Schusswaffen bei der Stadt Schwetzingen von Sportschützen, Jägern, Erben und Sammler zur Vernichtung sind gebührenfrei (so wenig Schusswaffen wie möglich im Umlauf).		
47.1.14	Eintragung des Erwerbs eines Wechsel- oder Austauschlaufs in der Waffenbesitzkarte	29,00 EUR	

Nr.	Öffentliche Leistung	Festgebühr in EUR	Zeitgebühr in EUR je angefangene halbe Stunde
47.2	Munitionserwerb		
47.2.1	Eintragung der Berechtigung zum Munitionserwerb in die Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 3 WaffG	29,00 EUR	
47.2.2	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheines nach § 10 Abs. 3 WaffG	58,00 EUR	
47.3	Waffenschein		
47.3.1	Ausstellung eines Waffenscheines nach § 10 Abs. 4 WaffG	176,00 EUR	
47.3.2	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheines nach § 10 Abs. 4 WaffG	88,00 EUR	
47.3.3	Ausstellung eines Waffenscheines nach § 28 Abs. 1 WaffG	235,00 EUR	
47.3.4	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheines nach § 28 Abs. 1 WaffG	117,00 EUR	
47.3.5	Zustimmung zur Überlassung von Schusswaffen oder Munition an Wachpersonal nach § 28 Abs. 3 Satz 3 WaffG	88,00 EUR	
47.3.6	Ausstellung eines Kleinen Waffenscheines nach § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG	117,00 EUR	
47.4	Besondere Erlaubnistatbestände für Schießstände/außerhalb von Schießständen		
47.4.1	Erteilung einer Ausnahme vom Mindestalter zur Förderung des Leistungssports nach § 27 Abs. 4 WaffG	58,00 EUR	
47.4.2	Erteilung einer Schießerlaubnis für Brauchtumsschützen nach § 16 Abs. 3 WaffG	117,00 EUR	
47.4.3	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schiessstätten nach § 10 Abs. 5 WaffG	88,00 EUR	
47.4.4	Zulassung von Ausnahmen von dem Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen nach § 42 Abs. 2 WaffG	58,00 EUR	
47.4.5	Ausnahme vom Alterserfordernis nach § 3 Abs.3 WaffG	58,00 EUR	
47.5	Ausstellung einer Ersatzausfertigung		
47.5.1	Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis	58,00 EUR	
47.6	Erlaubnisse in Bezug auf Europäische Union und Drittstaaten		
47.6.1	Erlaubnis/Zustimmung zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft (§ 29 Abs. 1 WaffG) – Einfuhrerlaubnis – und Erlaubnis zur Durchfuhr nach § 30 WaffG	58,00 EUR	
47.6.2	Erlaubnis zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition in einen anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft nach § 31 Abs. 1 WaffG – Ausfuhrerlaubnis	58,00 EUR	

Nr.	Öffentliche Leistung	Festgebühr in EUR	Zeitgebühr in EUR je angefangene halbe Stunde
47.6.3	Erlaubnis zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition zu Waffenherstellern/Waffenhändlern in einen anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft durch Inhaber einer Erlaubnis (§ 21 WaffG) nach § 31 Abs. 2 WaffG	58,00 EUR	
47.6.4	Erlaubnis zur Mitnahme von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition durch den Inhaber eines von einem Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft ausgestellten Europäischen Feuerwaffenpasses nach § 32 Abs.1 WaffG	58,00 EUR	
47.7	Europäischer Feuerwaffenpass		
47.7.1	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses nach § 32 Abs. 6 WaffG	88,00 EUR	
47.7.2	Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses nach § 32 Abs. 6 WaffG	44,00 EUR	
47.7.3	Eintragung weiterer Waffen in den Europäischen Feuerwaffenpass	29,00 EUR	
47.7.4	Änderungen und sonstige Eintragungen im Europäischen Feuerwaffenpass	29,00 EUR	
47.8	Besondere Tatbestände für Waffenherstellung, Waffenhandel		
47.8.1	Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Handel mit Schusswaffen oder Munition einschließlich Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung nach § 21 Abs. 1 WaffG	235,00 EUR	
47.8.2	Bewilligung von Fristverlängerungen nach § 21 Abs. 5 Satz 2 WaffG	117,00 EUR	
47.8.3	Anordnung nach § 25 Abs. 2 WaffG- Kennzeichnung einer Schusswaffe mit einer fortlaufenden Nummer	58,00 EUR	
47.9	Allgemeine Gebühren		
47.9.1	Anordnung nach § 41 Abs. 1 WaffG – Waffenbesitz- und Erwerbsverbot erlaubnisfreier Waffen	117,00 EUR	
47.9.2	Anordnung nach § 41 Abs. 2 WaffG Waffenbesitzverbot erlaubnispflichtiger Waffen	117,00 EUR	
47.9.3	Anordnung nach § 39 Abs. 3 WaffG Vorlage von Waffen, Erlaubnisscheinen etc.	58,00 EUR	
47.9.4	Anordnung oder Sicherstellung nach § 40 Abs. 5 WaffG – verbotene Waffen	117,00 EUR	

Nr.	Öffentliche Leistung	Festgebühr in EUR	Zeitgebühr in EUR je angefangene halbe Stunde
47.9.5	Anordnung oder Sicherstellung nach § 46 Abs. 2 WaffG – Maßnahmen im Zusammenhang mit Rücknahme und Widerruf nach § 45 WaffG	117,00 EUR	
47.9.6	Anordnung, Sicherstellung oder Einziehung nach § 37 Abs. 1 Satz 2 WaffG	117,00 EUR	
47.9.7	Einziehung eines Gegenstandes nach § 46 Abs. 5 WaffG	117,00 EUR	
47.9.8	Anordnung der Vorlage eines amtsärztlichen, fachärztlichen oder fachpsychologischen Zeugnisses nach § 6 Abs. 2 WaffG	58,00 EUR	
47.9.9	Erteilung oder Verlängerungen waffenrechtlichen Erlaubnissen und Erteilung von Ausnahmen nach dem WaffG	58,00 EUR	
47.9.10	Widerruf oder Rücknahme einer Amtshandlung zu dem der Berechtigte Anlass gegeben hat	117,00 EUR	
47.9.11	Ablehnung aus anderen als Unzuständigkeitsgründen oder bei Zurücknahme von Anträgen auf Vornahme von Amtshandlungen nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren Beendigung	117,00 EUR	
47.9.12	Rücknahme eines Widerspruchs nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren Beendigung	117,00 EUR	
47.9.13	Zurückweisung oder Rücknahme eines Widerspruchs gegen eine Kostenentscheidung in einem waffenrechtlichen Verfahren	117,00 EUR	
47.9.14	Prüfung des Fortbestehens des Bedürfnisses, 3 Jahre nach Erteilung der ersten waffenrechtlichen Erlaubnis nach § 4 Abs. 4 WaffG	29,00 EUR	
47.9.15	Sonstige Amtshandlungen nach dem WaffG und AWaffV		29,00 EUR
47.10	Waffenkontrollen		
47.10.1	Überprüfung der Waffenaufbewahrung nach § 36 Abs. 3 WaffG (verdachtsabhängige Kontrolle) <i>Verdachtsunabhängige Kontrollen liegen im öffentlichen Interesse daher keine Gebühren</i>		29,00 EUR
47.10.2	Überprüfung der Waffenaufbewahrung Beanstandung bei einer Kontrolle (verdachtsunabhängige + verdachtsabhängige Kontrolle)	88,00 EUR	
47.10.3	Anordnungen nach § 36 Abs. 6 WaffG Aufbewahrung von Waffen	58,00 EUR	